

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0691/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	29.11.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Personalsituation im Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport; hier: 4-40 | Schulverwaltung

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Inhalt der Mitteilung:

In Zusammenhang mit der Beratung über neu einzurichtende Stellen für den Stellenplan 2022 geben die 10 Fachbereiche nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes in den jeweiligen Fachausschüssen einen kurzen Überblick über die aktuelle Personalsituation und - im Vorgriff auf die Vorlage des Fachbereiches 1, die in der Sitzung am 07.12.2021 in den Hauptausschuss eingebracht wird - einen Ausblick auf die im Stellenplan 2022 neu einzurichtenden Stellen.

Sachdarstellung:

1. Personalsituation des Fachbereiches Bildung, Kultur, Schule und Sport

Der zum Dezernat VV III gehörende Fachbereich 4 setzt sich zusammen aus den Abteilungen 4-10 (Zentraler Dienst), **4-40 (Schulen)**, 4-41 (Kulturbüro), 4-42 (Stadtbücherei), 4-43 (Volkshochschule), 4-44 (Musikschule), 4-45 (Kunst- und Kulturbesitz), 4-47 (Stadtarchiv) und 4-52 (Sport). Die Aufgabenerledigung erfolgt derzeit mit insgesamt 123,5 (Stand 01.07.2021) Stellen. Im Folgenden wird für den ASG als Fachausschuss die Personalsituation in der Schulverwaltung des Fachbereiches 4 dargestellt.

Abteilung 4-40 (Schulen)

Derzeit bestehen aufgrund von nicht besetzten Stellen in der Schulverwaltung (incl. des neuen Aufgabenfeldes der Schul-IT) massive Probleme:

- Die beiden **Springerstellen (2 x 0,5 Stellen) in den Schulsekretariaten** sind nicht besetzt. Eine Ausschreibung der seit Monaten nicht besetzten Stellen konnte erst jetzt erfolgen, da die Entscheidung zur unbefristeten Besetzung abgewartet werden musste. Dadurch können Vakanzen in den Schulsekretariaten nicht schnellstmöglich durch weiteres Personal behoben werden. Teilweise mussten Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter aus der Schulbetreuung in den Schulsekretariaten aus-helfen; dies kann und wird aber auf Dauer kein Lösungsansatz sein, da dann dort wieder erhebliche Rückstände entstehen.
- **Vakanzen:** Durch eine weitere Teilnahme am Aufstiegsverfahren ist seit Monaten eine Stelle in der Schulbetreuung vakant. Nach Umsetzung des bisherigen Mitarbeiter kann die Stelle jetzt ausgeschrieben werden. Da die Stellen der Schulbetreuung im mittleren Dienst angesiedelt sind, entstehen hier immer wieder Vakanzen und Stellenwechsel mit den entsprechenden Folgewirkungen (Vakanzen, Einarbeitungsphasen ...). Informativ sei darauf hingewiesen, dass die hiesige Schulverwaltung nach Bewertung der GPA – Gemeindeprüfungsanstalt – im Landesvergleich ohnehin minimalistisch aufgestellt ist.
- In der **Schul-IT** besteht weiter ein großer Fachkräftemangel. Mittlerweile konnten faktisch weitere drei Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Stellen werden umgehend ausgeschrieben. Insgesamt wird sich der Bereich Schul-IT durch die vielfältigen zusätzlichen Aufgaben immer weiter vergrößern und mehr Personaleinsatz fordern (aktuell 7 Stellen, davon drei besetzt). Der Fachkräftemangel ist gerade hier eklatant und die Fluktuation leider auch massiv.

Insgesamt ist die Schulverwaltung von Beginn an und weiterhin massiv durch die jeweiligen Corona-Maßnahmen belastet. Sowohl die Beschaffung von Material, die Ausgabe von Material an Lehrkräfte, die Hygienemaßnahmen in den Schulen, die kurzfristige Beschaffung von digitalen Geräten für die Lehrkräfte und die Schülerschaft sowie zusätzlich durch das Land

bereitgestellte Fördermittel für außerunterrichtliche Angebote und das damit verbundene Fördermittelmanagement für alle o.g. Maßnahmen hat hier zu einer enormen Arbeitsmehrbelastung geführt. Hinzukommen massive Belastungen durch den Versuch des Aufholens im Gebäudesanierungsstau mit entsprechenden Folgemaßnahmen in der regulären Schulbetreuung.

2. Beantragte Stellen für den Stellenplan 2022 sowie die Konsequenzen bei Nichtbewilligung

Seitens des Fachbereichs 4 wurden für den Stellenplan 2022 die Neueinrichtung folgender Stellen beantragt:

Abteilung 4-40 Schulen

- Organisationseinheit - Aufgabenbereich - Umfang - Wert	Begründung	Konsequenzen bei Nichtbewilligung
4-40 Schulen/Schulsekretariat 2x0,5 EG 08	<p>FB 4 beantragt die Einrichtung von zwei 0,5 Springerstellen im Bereich der Schulen.</p> <p>Die beiden Personen sollen je nach bei Bedarf in allen Schulformen eingesetzt werden.</p> <p>Die Sicherstellung des Schulbetriebes bei längerfristigen Vakanzzeiten ist unbedingt erforderlich.</p> <p>Der Einsatz der beiden bisher befristet eingestellten 0,5 Springerkräfte hat gezeigt, dass hier an verschiedenen Schulen der laufende Verwaltungsbetrieb und somit die Unterstützung der Schulleitungen nur auf diese Weise zufriedenstellend gewährleistet werden konnte.</p>	<p>Wenn die zwei Stellen in den Schulsekretariaten nicht besetzt werden können, wird es zu weiteren Personalengpässen in den Schulsekretariaten kommen, mit massiven innerschulischen Auswirkungen und der Unmut der Schulleitungen wachsen.</p>
4-40 Sachbearbeiter Schulen/Schulentwicklung 0,5 A10	<p>FB 4 beantragt die Einrichtung einer 0,5 Stelle für die Sachbearbeitung in dem Bereich der Schulentwicklungsplanung.</p> <p>Nach der Entwicklung und Auswertung des Schulentwicklungsplans (Integrierter Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan - ISEP-) für die Grundschulen und Offenen Ganztagschulen ist es dringend erforderlich, einen Schulentwicklungsplan für die weiterführenden Schulen zu konzipieren, auszuwerten und umzusetzen. Hierfür liegt die alleinige Zuständigkeit bei FB 4.</p> <p>Zudem sollen daneben die dauerhaften Aufgaben, die durch die Umsetzung der Schulentwicklungspläne anfallen, wie die stetige Kontrolle der Standards lt. Schulentwicklungsplänen und die Bedarfsermittlung der Schul- und OGS-Plätze für alle Schulformen, Stelleninhalt sein.</p> <p>Ferner ist lt. FB 4-40 grundsätzlich alle 5 Jahre ein neuer ISEP aufzustellen.</p> <p>Seitens des FB 4 ist zur Bewältigung dieser umfassenden Aufgaben keine ausreichende personelle Ausstattung vorhanden.</p>	<p>Die 0,5-Stelle für die Schulentwicklungsplanung ist unbedingt notwendig, da diese Aufgabe neben den Aufgaben in der Schulverwaltung nicht zusätzlich bearbeitet werden kann.</p> <p>Eine Nichtbewilligung hätte gravierende Folgen für die gesamte städtische Schulszene, die gesamtstädtische Entwicklung und Bereitstellung der benötigten Infrastruktur sowie die Notwendigkeiten zum Um- oder Erweiterungsbau an den verschiedenen Schulen (u.a. G8 nach G9; Anspruch auf OGS-Platz ab 2026)</p>